

Neuerungen der Steuerverwaltung des Kantons Bern

Neue Fristverlängerungspraxis

Per 1. Januar 2021 gilt eine neue Fristverlängerungspraxis für das Einreichen der Steuererklärung für natürliche Personen (NP), juristische Personen (JP), nachträgliche ordentliche Veranlagungen (NOV) sowie unterjährige Steuerpflicht.

Natürliche Personen

	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief), telefonisch, Schalter
Fristverlängerung bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20
Fristverlängerung bis 15. September	CHF 20	CHF 40
Fristverlängerung bis 15. November	CHF 40	CHF 60

Juristische Personen

Beispiel Abschluss per Ende Jahr		Online	Schriftlich (E-Mail, Brief)
Reguläre Einreichfrist 7 Monate nach Geschäftsabschluss	Einreichfrist ist der 31.07. des folgenden Kalenderjahres	--	--
Fristverlängerung +1 1/2 Monate	7 Monate plus 1 1/2 Monate > Einreichfrist ist der 15.09. des folgenden Kalenderjahres	gebührenfrei	CHF 20
Fristverlängerung + 3 1/2 Monate (maximal)	7 Monate plus 3 1/2 Monate > Einreichfrist ist der 15.11. des folgenden Kalenderjahres	CHF 20	CHF 40

Fristverlängerungen für virtuelle Steuersubjekte (*Erbengemeinschaften, Miteigentum etc.*) bleiben gebührenfrei.

Ein Login für die Steuererklärung

Ab 1. Januar 2021 können natürliche Personen TaxMe-Online nur noch via BE-Login nutzen. Wer noch nicht registriert ist, wird automatisch auf die Sofortregistrierung weitergeleitet.

Das Produkt TaxMe – Offline, welches das Ausfüllen der Steuererklärung ohne Internetverbindung mit einem installierten Programm ermöglicht hat, wird per Ende 2020 eingestellt. Die Steuererklärung 2020 kann somit nicht mehr mit diesem Programm ausgefüllt werden.

Steuererklärung neu erst ab 18 Jahren

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern ändert die Praxis: Jugendliche mit Jahrgang 2004 erhalten erstmals für das Steuerjahr 2022 eine Steuererklärung.

Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

Ab Steuerjahr 2020 wird dies daher angepasst, sodass Jugendliche neu erstmals mit 18 Jahren eine Steuererklärung erhalten. All jene mit Jahrgang 2004 werden somit Anfang 2023 die Steuererklärung 2022 erhalten. Minderjährige, die bereits für das Steuerjahr 2019 eine Steuererklärung ausgefüllt haben, erhalten aber unabhängig vom Alter auch für das Steuerjahr 2020 eine Steuererklärung.